

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wattcon Installation

In unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie die vertraglichen Grundlagen unserer Leistungen. Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

## I. Geltungsbereich

1. Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote der Wattcon Installation (im Folgenden auch „Wattcon Installation“, „Auftragnehmer“ oder „AN“) erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese sind Bestandteil aller Verträge, die Wattcon Installation mit ihren Vertragspartnern (im Folgenden auch „Kunde“, „Auftraggeber“ oder „AG“) über die von ihr angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
2. Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn Wattcon Installation ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn Wattcon Installation auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.
3. Personenbezogene Daten werden ausschließlich nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfasst, verarbeitet und intern verwendet, soweit dies für die Abwicklung der Geschäftsbeziehung erforderlich ist.
4. Wattcon Installation ist berechtigt, Fotos der von ihr ausgeführten Anlagen und Installationen unter Angabe des Standortes (PLZ, Ort) zu Werbezwecken zu verwenden und zu veröffentlichen, insbesondere in Prospekten, auf Internetseiten, in sozialen Medien sowie in redaktionellen Veröffentlichungen und Anzeigen. Personenbezogene Daten des Kunden werden hierbei nicht veröffentlicht.

## II. Angebot, Vertragsschluss, Unterlagen

1. Angebote von Wattcon Installation sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Alle zur Angebotserstellung verwendeten Daten, Abbildungen, Maße, Gewichte, Skizzen und sonstigen Angaben sind unverbindliche Richtwerte.
2. Alle Produkte werden nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik gefertigt. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe, Gewicht oder Ausführung bleiben im Rahmen des für den Kunden Zumutbaren vorbehalten. Maßgeblich für die vereinbarte Beschaffenheit ist ausschließlich die jeweilige Produktbeschreibung des Herstellers; öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbeaussagen des Herstellers oder Dritter stellen keine vertragliche Beschaffenheitsangabe dar.

3. Mit der Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Vertragsangebot ab. Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung von Wattcon Installation oder durch die vorbehaltlose Ausführung des Auftrags zustande. Eine bloße Eingangs- oder Zugangsbestätigung der Bestellung stellt keine verbindliche Annahme dar.
4. Mündliche Zusagen, Nebenabreden, Zusicherungen oder Garantien von Mitarbeitern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsführung. Dies gilt auch für Ergänzungen, Änderungen oder die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses selbst.
5. An sämtlichen von Wattcon Installation überlassenen Unterlagen – insbesondere Abbildungen, Zeichnungen, Plänen, Berechnungen, Konzepten, Kostenvoranschlägen und sonstigen Projektunterlagen – behält sich Wattcon Installation sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Eine Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder Nutzung außerhalb des Vertragszwecks ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Wattcon Installation unzulässig. Bei Nichtdurchführung des Auftrages sind sämtliche Unterlagen unverzüglich an Wattcon Installation zurückzugeben oder auf Verlangen zu vernichten.

### III. Auftragsumfang, Ausführung, Mitwirkung des Kunden

1. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus der Auftragsbestätigung. Nicht ausdrücklich darin aufgeführte Leistungen sind nicht geschuldet. Insbesondere sind nachträgliche Verputz-, Spachtel-, Maler-, Stemm- sowie Erd- und Grabarbeiten, Kernbohrungen, Wiederherstellungsarbeiten an der Bausubstanz sowie sonstige Bau- und Nebengewerksleistungen nicht Bestandteil des Auftrages, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
2. Wattcon Installation führt die Arbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik sowie den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen aus.
3. Wattcon Installation ist berechtigt, Teileleistungen zu erbringen sowie den Auftrag ganz oder teilweise durch fachkundige Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen ausführen zu lassen. Einer gesonderten Zustimmung des Kunden bedarf es hierfür nicht.
4. Der Kunde ist verpflichtet, an der Auftragsdurchführung in zumutbarem Umfang mitzuwirken. Insbesondere hat er:
  - a) Wattcon Installation und den von ihr beauftragten Personen ungehinderten Zugang zum Gebäude bzw. Grundstück zu den jeweils erforderlichen Zeiten zu gewähren;
  - b) geeignete Lager-, Stell- und Arbeitsflächen sowie Wasser- und Stromanschluss einschließlich der Verbrauchskosten unentgeltlich bereitzustellen;
  - c) sicherzustellen, dass die baulichen, statischen und technischen Voraussetzungen für die Ausführung der Arbeiten am vorgesehenen Ort erfüllt sind. Wattcon Installation darf hierauf vertrauen, ohne hierzu eine eigene Prüfungspflicht zu haben, soweit nicht offenkundige Mängel erkennbar sind. Schäden an Bauteilen, deren Beschädigungsanfälligkeit auf den Zustand oder die Beschaffenheit der vorhandenen Bausubstanz zurückzuführen ist, gehen nicht zu Lasten von Wattcon Installation;
  - d) sämtliche für die Ausführung erforderlichen öffentlich-rechtlichen Anzeigen, Genehmigungen, Anmeldungen und Zustimmungen Dritter (z. B. von Eigentümern, Vermietern, Wohnungseigentümergeinschaften, Behörden oder

Versorgungsunternehmen) rechtzeitig und auf eigene Kosten einzuholen. Auf Verlangen sind entsprechende Nachweise vorzulegen;

e) Wattcon Installation rechtzeitig und vollständig alle für die Ausführung erforderlichen Informationen, Pläne und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

5. Sofern für den Anschluss der Anlage oder Installation an öffentliche Versorgungs- oder Telekommunikationsnetze Verträge oder Zustimmungen Dritter erforderlich sind, obliegt deren Abschluss bzw. Einholung dem Kunden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
6. Verzögerungen, Mehraufwendungen oder Schäden, die auf der Verletzung der vorgenannten Mitwirkungspflichten oder auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben des Kunden beruhen, gehen zu Lasten des Kunden. Hieraus entstehende Mehrkosten – insbesondere für Wartezeiten, vergebliche Anfahrten, Stillstandszeiten oder erneute Anfahrten – werden dem Kunden nach den allgemeinen Stundenverrechnungs- und Fahrtkostensätzen von Wattcon Installation gesondert in Rechnung gestellt.
7. Wünscht der Kunde nach Vertragsschluss Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs, bedürfen diese einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Wattcon Installation ist berechtigt, hierfür eine angemessene Anpassung der Vergütung und der Ausführungstermine zu verlangen.

#### **IV. Preise, Vergütung, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt**

1. Maßgeblich sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Sofern nicht ausdrücklich ein Festpreis vereinbart wurde, sind während der Projektierung ermittelte Kosten ca.-Angaben; die endgültige Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich erbrachten Leistungen und gelieferten Komponenten. Mehr- oder Minderleistungen werden im Verhältnis zum Vertragspreis angepasst und spätestens mit der Schlussrechnung abgerechnet.
2. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, verstehen sich alle Preise zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer. Sollte sich der gesetzliche Steuersatz nach Vertragsschluss ändern, ist Wattcon Installation berechtigt, die Umsatzsteuer für noch nicht erbrachte Leistungen entsprechend anzupassen.
3. Wattcon Installation ist berechtigt, angemessene Abschlags- und Vorauszahlungen zu verlangen. Höhe und Fälligkeit ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag bzw. der Auftragsbestätigung. Lehnt der Kunde vereinbarte Abschlags- oder Vorauszahlungen ab oder leistet er sie trotz angemessener Fristsetzung nicht, ist Wattcon Installation berechtigt, die Arbeiten einzustellen, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.
4. Soweit nicht abweichend vereinbart, sind Rechnungen unverzüglich nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Abzug von Skonto bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
5. Zahlungen sind ausschließlich auf das von Wattcon Installation in der Rechnung angegebene Geschäftskonto zu leisten. Angestellte, Außendienstmitarbeiter sowie Montagepersonal sind ohne ausdrückliche schriftliche Vollmacht nicht zum Inkasso

berechtigt. Zahlungen, die nicht direkt an Wattcon Installation geleistet werden, haben keine schuldbefreiende Wirkung.

6. Bei Zahlungsverzug ist Wattcon Installation berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Im Falle des Zahlungsverzugs ist Wattcon Installation darüber hinaus berechtigt, sämtliche noch nicht erbrachten Arbeiten bis zum Ausgleich offener Forderungen einzustellen sowie nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.
7. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder im Gegenseitigkeitsverhältnis zur Forderung von Wattcon Installation stehen. Eine Abtretung von Ansprüchen des Kunden gegen Wattcon Installation an Dritte ist ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung ausgeschlossen; § 354a HGB bleibt unberührt.
8. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentum von Wattcon Installation (Vorbehaltsware). Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, ausreichend gegen die üblichen Risiken zu versichern und Wattcon Installation Zugriffe Dritter sowie Beschädigungen oder den Verlust der Vorbehaltsware unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Sämtliche Schäden und Kosten, die durch eine Verletzung dieser Pflichten oder durch erforderliche Interventionsmaßnahmen entstehen, trägt der Kunde.
9. Auch soweit Liefer- oder Leistungsgegenstände wesentlicher Bestandteil eines Grundstücks geworden sind, ist Wattcon Installation bei nicht vertragsgemäßer Zahlung berechtigt, nach erfolgloser angemessener Fristsetzung die Vorbehaltsware abzubauen und an sich zu nehmen. Der Kunde gestattet Wattcon Installation den hierzu erforderlichen Zutritt. Die Kosten des Abbaus sowie die mit dem Abbau verbundenen Folgekosten trägt der Kunde.

## V. Leistungserbringung, Höhere Gewalt, Leistungshindernisse

1. Sämtliche Termin- und Zeitangaben für die Leistungserbringung sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Wattcon Installation ist zur Erbringung von Teilleistungen berechtigt, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.
2. Ereignisse höherer Gewalt sowie sonstige unvorhersehbare, außergewöhnliche und unverschuldete Umstände, die Wattcon Installation die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – insbesondere Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Lieferengpässe, Energie- und Rohstoffknappheit, Pandemien, Streik, Aussperrung, behördliche Maßnahmen, Verkehrs- oder Betriebsstörungen, auch wenn sie bei Vorlieferanten oder Subunternehmern eintreten – befreien Wattcon Installation für die Dauer ihres Andauerns von der Leistungspflicht. Vereinbarte Termine verschieben sich entsprechend. Schadensersatzansprüche des Kunden aus solchen Umständen sind ausgeschlossen.
3. Wattcon Installation bezieht Material und Komponenten ganz oder teilweise von Vorlieferanten. Bei nicht von Wattcon Installation zu vertretenden Schwierigkeiten

betreffend die Lieferung technischer Produkte ist Wattcon Installation berechtigt, eine in Qualität und Funktion gleichwertige Leistung zu erbringen. Im Vertrag oder Angebot enthaltene Hersteller-, Typen- oder Modellangaben stellen insoweit keine zugesicherten Eigenschaften dar. Ist eine gleichwertige Ersatzlieferung nicht möglich oder nicht zumutbar, ist Wattcon Installation zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen werden in diesem Fall unverzüglich zurückerstattet; weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

4. Die Leistungserbringung steht unter dem Vorbehalt, dass der Kunde seine Mitwirkungspflichten (§ III) ordnungsgemäß und rechtzeitig erfüllt hat, insbesondere alle erforderlichen Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben vorliegen, ein ungehinderter Zugang zur Baustelle gewährleistet ist und vereinbarte Vorausleistungen des Kunden erbracht sind.
5. Eine Haftung von Wattcon Installation auf entgangenen Gewinn, ausgebliebene Erträge, ausgebliebene Vergütungen, Einsparungen, ausgebliebene Förderungen oder steuerliche Vorteile sowie auf sonstige mittelbare oder Folgeschäden ist – im Rahmen des gesetzlich Zulässigen – ausgeschlossen.
6. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Leistung aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen, so ist Wattcon Installation berechtigt, Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen zu verlangen. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Liefer- bzw. Leistungsgegenstands geht in diesem Fall mit dem Eintritt des Annahme- oder Schuldnerverzugs auf den Kunden über.

## VI. Rücktritt durch den Kunden, Schadenspauschale

1. Tritt der Kunde ohne berechtigten Grund vom Vertrag zurück, verweigert er die Annahme der Leistung oder verhindert er aus von ihm zu vertretenden Gründen die Vertragsdurchführung, so ist Wattcon Installation – unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen – berechtigt, eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 15 % der Auftragssumme (netto) als entgangenen Gewinn und Ersatz für allgemeine Aufwendungen zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.
2. Soweit Wattcon Installation bereits Leistungen erbracht oder Material verbindlich beschafft hat, sind diese Leistungen sowie das beschaffte Material zusätzlich zu der Pauschale nach Ziffer 1 nach den Vertragspreisen zu vergüten. Bereits geleistete Anzahlungen werden angerechnet.
3. Das gesetzliche Recht des Verbrauchers zum Widerruf außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Verträge bleibt unberührt; die Widerrufsbelehrung ist diesen AGB beigefügt.

## VII. Versand, Gefahrtragung

1. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt der Versand auf Rechnung von Wattcon Installation. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht im Übrigen nach den Vorschriften des § 446 BGB auf den Kunden über.

## VIII. Abnahme, Übergang von Nutzen und Lasten

1. Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet, sobald die geschuldete Leistung – abgesehen von unwesentlichen Mängeln – vertragsgemäß erbracht ist.
2. Über die Abnahme ist auf Verlangen einer Vertragspartei ein Abnahmeprotokoll zu fertigen, das von beiden Vertragspartnern unterzeichnet wird. Wattcon Installation kann sich bei der Abnahme durch beauftragte Dritte vertreten lassen.
3. Die Abnahme darf nur verweigert werden, wenn die ausgeführte Leistung wesentliche Mängel aufweist, welche die vertragsgemäße Nutzung erheblich beeinträchtigen.
4. Der Abnahme steht es gleich,
  - a) wenn der Kunde die Leistung nicht innerhalb einer von Wattcon Installation gesetzten angemessenen Frist abnimmt, obwohl er hierzu verpflichtet ist;
  - b) wenn der Kunde die Leistung in Nutzung nimmt;
  - c) wenn der Kunde nach Mitteilung der Fertigstellung nicht innerhalb angemessener Frist Mängel rügt, die der Abnahme entgegenstehen würden.
5. Mit der Abnahme oder einem ihr gleichstehenden Tatbestand gehen Nutzen, Lasten sowie die Gefahr auf den Kunden über.

## IX. Sachmängelhaftung, Mängelrüge, Herstellergarantien

1. Wattcon Installation haftet dafür, dass die Leistungen die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit aufweisen und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Maßgeblich für die Beschaffenheit der gelieferten Produkte ist ausschließlich die jeweilige technische Produktbeschreibung des Herstellers. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers oder Dritter stellen keine vertragsgemäße Beschaffenheit der Ware dar.
2. Von der Mängelhaftung ausgeschlossen sind insbesondere:
  - a) geringfügige optische Abweichungen, die der Eigenart der jeweiligen Produkte entsprechen (z. B. bei industriell gefertigten Komponenten, Glasoberflächen oder Lackierungen);
  - b) Schäden infolge unsachgemäßer oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, ungeeigneter Umgebungsbedingungen sowie der Nichtbeachtung von Bedienungs-, Wartungs- oder Betriebsanweisungen;
  - c) natürliche Abnutzung und Verschleiß;
  - d) Mängel, die auf besondere Weisungen, vom Kunden beigestellte Unterlagen oder Materialien oder auf Eigenleistungen des Kunden zurückzuführen sind;
  - e) Schäden, die durch Änderungen, Eingriffe oder Reparaturen des Kunden oder von hierzu nicht durch Wattcon Installation autorisierten Dritten verursacht wurden.

3. Es gelten die jeweils einschlägigen gesetzlichen Verjährungsbestimmungen für Mängelansprüche.
4. Soweit nicht bereits im Abnahmeprotokoll erfolgt, hat der Kunde Sach- und Rechtsmängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich oder in Textform anzuzeigen und konkret zu beschreiben. Der Kunde ist verpflichtet, Wattcon Installation die zur Mängeluntersuchung und -beseitigung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere ungehinderten Zutritt zur Anlage zu ermöglichen. Erfolgt die Anzeige verspätet oder wird Wattcon Installation die Möglichkeit zur Nachbesserung verweigert, entfallen insoweit Mängelansprüche des Kunden, soweit gesetzlich zulässig.
5. Liegt ein Mangel vor, ist Wattcon Installation nach eigener Wahl zur Nacherfüllung durch Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung endgültig fehl, ist sie unmöglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden und wird sie deshalb von Wattcon Installation berechtigt verweigert, kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften Minderung des Entgelts oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.
6. Ist eine endgültige Mängelbeseitigung im Zeitpunkt der Feststellung nicht möglich oder zumutbar, ist Wattcon Installation berechtigt, eine geeignete Behelfslösung umzusetzen, der eine endgültige Beseitigung zu einem geeigneten späteren Zeitpunkt folgt. Hierdurch wird die Abnahme nicht verzögert.
7. Ergibt eine Mängelprüfung, dass kein Mangel im Verantwortungsbereich von Wattcon Installation vorliegt – insbesondere bei Bedienungsfehlern, Fremdverursachung oder Mängeln im Sinne von Ziffer 2 –, ist Wattcon Installation berechtigt, die hierdurch entstandenen Aufwendungen (insbesondere Anfahrts-, Prüf- und Arbeitskosten) nach den jeweils geltenden Stundensätzen in Rechnung zu stellen.
8. Zusätzlich und unabhängig von den gesetzlichen Mängelansprüchen können für einzelne Komponenten Herstellergarantien bestehen. Voraussetzungen, Umfang und Abwicklung richten sich ausschließlich nach den jeweiligen Garantiebedingungen des Herstellers. Es obliegt dem Hersteller, das Vorliegen eines Garantiefalls zu prüfen und zu entscheiden sowie geeignete Ersatzleistungen oder Reparaturen zu erbringen. Wattcon Installation ist insoweit nicht zur Erbringung von Garantieleistungen verpflichtet, sofern sie diese nicht selbst ausdrücklich schriftlich übernommen hat.

## **X. Haftung**

1. Wattcon Installation haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Wattcon Installation, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – also solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten) – haftet Wattcon Installation auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch der Höhe nach beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

3. Eine darüber hinausgehende Haftung von Wattcon Installation ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
4. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie aus übernommenen Garantien bleibt unberührt.
5. Soweit die Haftung von Wattcon Installation ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Wattcon Installation.

## **XI. Schlussbestimmungen**

1. Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz von Wattcon Installation.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist – soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist – der Geschäftssitz von Wattcon Installation. Wattcon Installation ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.
3. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.
4. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> abrufbar ist. Wattcon Installation ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
5. Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Regelungslücke.



